

Naturschutzgebiet Erdpresshöhe

Gebietssteckbrief



Erstellt im Rahmen des Projektes *Handlungsleitfaden & Erhaltungsmaßnahmen im Europaschutzgebiet „Pannonische Sanddünen“*

Tobias Schernhammer, MSc

Wien, 31.01.2023

Projekt zur Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich.



MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Inhalt des Steckbriefes

1. Ausgangslage & Zielformulierung	3
2. Bisheriges Management	4
3. Ist-Zustandsanalyse und Handlungsbedarf	7
4. Zielsetzung & Maßnahmenplan ab 2023	7
5. Monitoring zur Erfolgskontrolle	9
5.1. Vegetationsmonitoring	9
5.2. Erfassung der Zielart Sand-Gipskraut (<i>Gypsophila fastigiata</i> subsp. <i>arenaria</i>).....	13
5.3. Erfassung Strukturparameter „Sand“	14
5.4. Erfassung Artenspektrum der Heuschrecken und Fangschrecken	15
5.5. Erhebung zum Rostbindigen Samtfalter (<i>Arethusana arethusa</i>)	16
5.6. Zielarten Wildbienen und Grabwespen	16
5.7. Sonstige zoologische Daten und Beifunde	16
6. Zusammenfassung.....	17
7. Literatur	18

1. Ausgangslage & Zielformulierung

Die im Gemeindegebiet von Lassee gelegene „Erdpresshöhe“ wurde 2014 in Folge des LIFE-Projektes „Pannonische Sanddünen“ (1998 - 2002) zu einem Naturschutzgebiet erklärt. Das Schutzgebiet ist rund 5,1 Hektar groß. Es besteht aus ca. 3,3 Hektar Trockenrasen und einem umgebenden Gehölzgürtel. Das Schutzgebiet erstreckt sich über die Grundstücke 1508 und 1507/2 in der KG 6305 Lassee.

Die Ausweisung zum Naturschutzgebiet verfolgte das Hauptziel der Sicherung des bestehenden Sandtrockenrasens, welcher gemäß FFH-Richtlinie dem prioritären Lebensraumtyp der „Pannonischen Steppen auf Sand“ (6260*) entspricht.

Das Gebiet diente lange Zeit als kleine Sandgrube, die nicht landwirtschaftlich genutzt wurde. Im Rahmen des LIFE Projektes wurden wertvolle Sandarten eingesät und Teilflächen eingeebnet, so dass die landwirtschaftliche Nutzung in Form der Mahd zur Sicherung der Sandrasen erleichtert wurde (Wiesbauer 2002).

Neben der Mahd ist die Beweidung in diesem Schutzgebiet als naturschutzfachlich adäquates und zugleich effektivstes Instrument anzusehen. Die Einrichtung einer (Hut)weide ist jenes Ziel, welches historisch im Gebiet verankert ist (Abbildung 1) und den Fortbestand des gegenständlichen Lebensraumtyps gewährleistet.

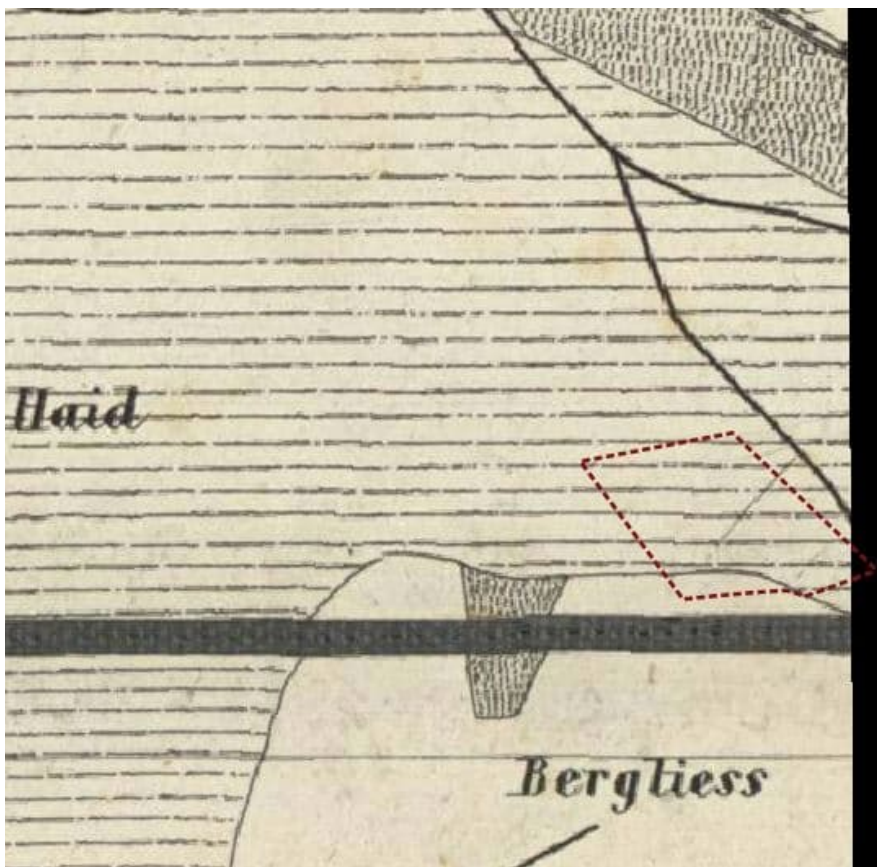


Abbildung 1: Die Ausdehnung der historischen Hutweiden werden durch schraffierte Bereiche dargestellt. Administrativkarte von Niederösterreich Blatt 44B (zwischen 1867 und 1882), Niederösterreichische Landesbibliothek, in rot überlagert: Grenzen des aktuellen Schutzgebietes

2. Bisheriges Management

Der bisherige Managementplan basiert auf Wiesbauer (2002), der eine zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd oder Beweidung sowie kleinräumigen Bodenabtrag als standortsadäquate Naturschutzmaßnahmen vorschlägt. Die gutachterliche Einschätzung durch Rötzer (2014) betonte die Mahd, insbesondere zur Bekämpfung von Neophyten. Angesichts der Tatsache, dass die Mahd, die im Rahmen von ÖPUL-WF der letzten Förderperiode erfolgte, nicht den gewünschten Erfolg brachte, wurde in den Jahren 2021 und 2022 eine Kombination aus Mahd und Herbstbeweidung sowie die gezielte Bekämpfung des Neophyten *Solidago gigantea* (Riesen-Goldrute) und des Weideunkrauts *Senecio jacobaea* (Jakobs-Kreuzkraut) durchgeführt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Bisherige Ziele und Maßnahmen für die Erdpresshöhe. Die Pflegekonzepte wurden anhand der Ziele von Wiesbauer (2002) angeordnet.

Pflegeplan LIFE (Wiesbauer 2002): Ziele	Pflegeplan LIFE (Wiesbauer 2002): Maßnahmen	Pflegekonzept Rötzer 2014 Maßnahmen	Aktuelle Maßnahmen (2021/2022)
Ausdehnung des Waldes zu unterbinden		-	Entbuschung der Mulden
Verdrängen von Riesen-Goldrute und Landreitgras	Abtrag des Oberbodens im Bereich mit Riesen-Goldrutenreinbeständen um die unterirdischen Organe zu entfernen	Mahd der Bereiche mit Riesen-Goldrute (Mulden)	Bodengleicher Rückschnitt der Riesen-Goldrute (3 mal im Jahr)
Angebot offener Sandflächen ausweiten		-	Herbstbeweidung
Sandstandorte behutsam zu pflegen (u. a. zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd oder Beweidung, kleinräumiger Bodenabtrag)	Beweidung	-	
	-	Mahd	Einmalige Mahd mit Ausnahme der Mulden
-	-	-	Bekämpfung Jakobs-Greiskraut (2-mal im Jahr)
angrenzende Sandacker in Sandrasen zu überführen	Umwandlung eines angrenzenden Ackers in eine mehrjährige Brache oder WF-Fläche im Rahmen des ÖPUL 2000	-	
	Ausbringen von Diasporen von Sandarten		
	Beseitigung der Ablagerungen - "Dünenputzaktion"	Abgraben der Wände für den Bienenfresser	

Tabelle 2: Maßnahmenplan Erdpresshöhe für 2021 und 2022 - Abteilung Naturschutz, Land NÖ

Nr.	Maßnahmen	Zeitpunkt	Methode	Schnittgutentsorgung	Finanzierung	Maßnahmen- durchführung	ungefähres Flächenausmaß bzw. Aufwand/Jahr
1.	Frühjahrs- Goldrutenmahd	2. Maihälfte	Bodengleicher Rückschnitt der planlich ausgewiesenen Goldrutenbestände (2 Bereiche)	Vertragen des Schnittguts auf benachbarte ebene Mähbereiche für den Abtransport im Zuge der Julimahd (siehe unten)	Projektauftrag	Landschaftspflege- dienstleister	ca. 1700 m ²
2.	Sommer- Goldrutenmahd	2. Junihälfte	Bodengleicher Rückschnitt der planlich ausgewiesenen Goldrutenbestände (2 Bereiche)	Vertragen des Schnittguts auf benachbarte ebene Mähbereiche für den Abtransport im Zuge der Julimahd (siehe unten)	Projektauftrag	Landschaftspflege- dienstleister	ca. 1700 m ²
3.	1x Mahd pro Jahr	Ab 03.07.	Vollflächig, d.h. keine Rotationsbrachestreifen und unter Einhaltung sonstiger ÖPUL-WF- Auflagen Von der Mahd ausgenommen sind die planlich ausgewiesenen Mulden	Abtransport des Mähguts	ÖPUL-WF- Vertrag (nicht Projekthalt)	ÖPUL- Vertragspartner	2,8 ha
4.	Bekämpfung Jakobs- Greiskraut	2. August- hälfte	Ausstechen der Einzelindividuen	Entfernung aus dem Gebiet, Entsorgung	Projektauftrag	Landschaftspflege- dienstleister	Im Gebiet verstreut, festgelegte Einsatzdauer 2 Trupptage (a 4 Personen)
5.	Mulden- Entbuschung	2. August- hälfte	Bodengleicher Rückschnitt etablierter Gehölze bzw. Ausreißen von Gehölzjungwuchs am Boden der östlichen Mulde	Lagern am angrenzenden Waldrand	Projektauftrag	Landschaftspflege- dienstleister	Ca. 1000 m ²
6.	Spätsommer- Goldrutenmahd	2. August- hälfte	Bodengleicher Rückschnitt der planlich ausgewiesenen Goldrutenbestände (2 Bereiche)	Vertragen des Schnittguts auf benachbarte Herbst- Beweidungsflächen (siehe unten)	Projektauftrag	Landschaftspflege- dienstleister	ca. 1.700 m ²
7.	Herbstbeweidung	ab 15. September	Beweidung auf ca. 0,2 GVE ausgerichtet = 1 Monat mit 50 Schafen (bzw. 2 Wochen mit 100 Schafen, o.ä.) Von der Beweidung ausgenommen ist sind die Bereiche um die abbruchgefährdeten Muldenwände	-	Projektauftrag	Landschaftspflege- dienstleister	2,6 ha
8.	Bekämpfung Jakobs- Greiskraut	ab 15. September	Ausstechen der Einzelindividuen als Weidepflege	Entfernung aus dem Gebiet, Entsorgung	Projektauftrag	Landschaftspflege- dienstleister	Im Gebiet verstreut, festgelegte Einsatzdauer: ein Trupptag a 4 Personen

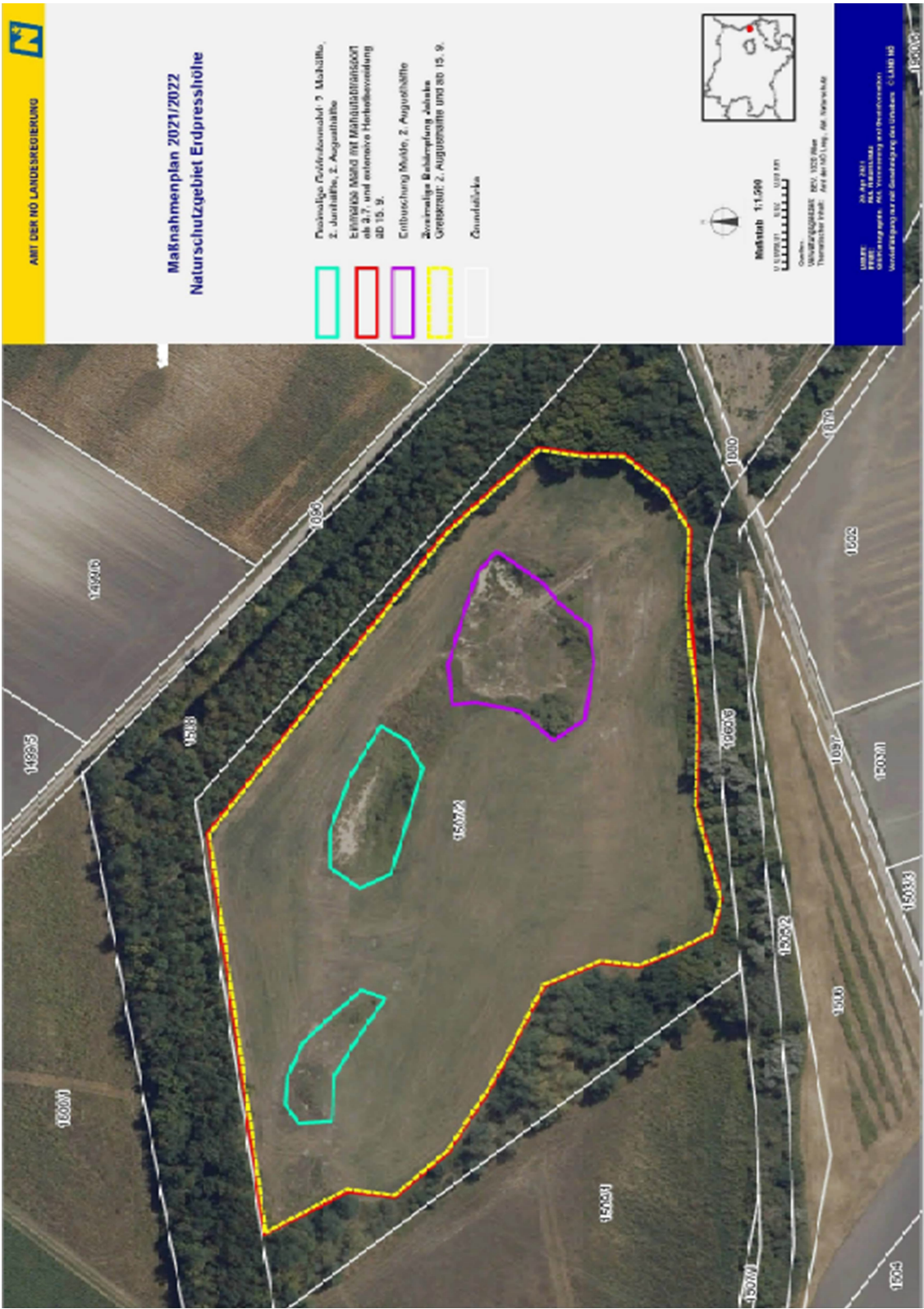


Abbildung 2: Maßnahmenplan Erdrpresshöhe für 2021 und 2022 - Abteilung Naturschutz, Land NÖ, (Quelle: NÖ-Atlas)

3. Ist-Zustandsanalyse und Handlungsbedarf

Folgende, bei Wiesbauer 2002 genannten Ziele können zum aktuellen Zeitpunkt als weitgehend erreicht angesehen werden:

- „Ausdehnung des Waldes unterbinden“: Eine Wiederbewaldung ist auf der Fläche mit der aktuellen Nutzung als unwahrscheinlich anzusehen.
- „Sandstandorte behutsam pflegen“: Die Pflege erfolgt durch extensive Mahd.
- „Angrenzende Sandacker in Sandrasen überführen“: Die angrenzenden Sandäcker sind in Sandrasen umgewandelt (entspricht der aktuellen Ausdehnung des Naturschutzgebietes), außerhalb des Schutzgebietes gibt es angrenzend Brachen.

Handlungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Erreichung folgender Ziele:

- „Angebot offener Sandflächen ausweiten“: Das Angebot offener Sandstellen ist ausgeprägt, dennoch gibt es mittelfristiges Verbesserungspotential. So finden sich außerhalb der Mulden nur wenig offene Bereiche, die Wiesen vergrasen zunehmend und es bildet sich eine Streuauflage.
- „Verdrängung von Riesen-Goldrute und Landreitgras“: Die Riesen-Goldrute und das Landreitgras dominieren immer noch weite Bereiche.
- Zielkonflikt zwischen FFH-Lebensraumtyp „Pannonische Steppen auf Sand“ (6260*) und Bienenfresser auflösen: Das Abgraben und Abtransportieren des sandigen Materials aus dem Naturschutzgebiet steht im Widerspruch zum Erhalt der Sandsteppe. Da es sich bei den Sandrasengesellschaften um prioritäre Lebensraumtypen handelt, ist bei Maßnahmen zur Bestandssicherung des Bienenfressers der Schutz des Sandrasens im Auge zu behalten und im Konfliktfall Vorrang einzuräumen.

4. Zielsetzung & Maßnahmenplan ab 2023

Um Lebensraumtyp der „Pannonischen Steppen auf Sand“ auf Dauer zu sichern und zu entwickeln, bedarf es einer adäquaten, naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege. Am zielführendsten ist die Beweidung einzustufen, da dadurch eine heterogene Vegetationsstruktur mit hohem Anteil an Offenboden als ideale Ausgangslage für Sandzeiger geschaffen wird (siehe Tabelle 3). Ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung von Neophyten unterstützen die das Weidemanagement. Die Entwicklung von Arten, die der Gesundheit der Weidetiere abträglich sind (wie z.B. *Senecio jacobaea*), ist zu beobachten und gegebenenfalls einzudämmen.

Tabelle 3: Beschreibung der Ziele für das Naturschutzgebiet „Erdpresshöhe“

Ziel	für
Entwicklung zu einer von mäßig intensiv (0,4 GV/ha/Jahr) bis sehr extensiv (<0,1 GV/ha/Jahr) beweideter Sandsteppe, die alle Stadien von offenem Sand bis hin zu fast geschlossener Sandvegetation umfasst	Pannonische Steppen auf Sand (6260*), <i>Alyssum montanum</i> subsp. <i>gmelinii</i> , <i>Bassia laniflora</i> , <i>Dianthus serotinus</i> , <i>Gypsophila fastigiata</i> subsp. <i>arenaria</i> , <i>Antophora bimaculata</i> , <i>Halictus semitectus</i> , <i>Nomioides minutissimus</i> , <i>Bembecinus tridens</i> , <i>Prionyx kribii</i> , <i>Sphex funerarius</i> , <i>Oxybellus haemorrhoidalis</i>

Für die Erreichung der Zieldefinition wird zukünftig folgendes Maßnahmenpaket für die Offenlandflächen im Naturschutzgebiet „Erdpresshöhe“ vorgeschlagen, welches durchaus geeignet ist, im Rahmen der Naturschutzmaßnahme des landwirtschaftlichen Förderprogramms ÖPUL umgesetzt zu werden:

Tabelle 4: Maßnahmenvorschläge für das Naturschutzgebiet „Erdpresshöhe“

Maßnahmen	Dauer	Fläche
Beweidung zwischen Februar bis Anfang Juni, dann wieder im September, idealerweise mit Schafen und Ziegen im Verhältnis 3:1, alternativ mit Eseln oder Pferden (Arzneimittelfreie und Entwurmungsmittelfreie Tiere) mit ca. 0,4 GVE/ha/Jahr. Auszäunung der <i>Gypsophila fastigiata</i> Bestände, Integration des Abbruchbereiches, keine Zufütterung.	Jährlich	Gesamte Fläche
Entfernung von Riesen-Goldruten und Landreitgras durch motormannuelle Mahd (Mai, Juni und August) und oder Ausreißen im Frühjahr. Abtransport des Mähguts	Jährlich bis zum Verschwinden	Riesen-Goldrutenbestände insbesondere in den Bereichen mit starken Landreitgrasbeständen
Entfernung aller (Gehölz-) Neophyten durch Ausreißen (Jungpflanzen; Hebelgerät), Schwenden (Schösslinge; im April + Ende August) und partiellem Ringeln (Bäume; Winter) inkl. Nachbetreuung; Abtransport des Schnittguts.	Jährlich bis zum Verschwinden	Gesamte Fläche
Monitoring (Jakobs-Greiskraut, Offenboden, Vegetationsmonitoring)	Alle zwei Jahre	Gesamte Fläche

1. In den vergangenen Jahren wurde die Fläche mindestens einmal im Jahr gemäht, mit Abtransport des Mähguts. Diese Maßnahme scheint bedingt geeignet zu sein, um den Sandrasen in seiner Qualität zu verbessern. Daher wurde das Management in den Jahren 2021 und 2022 um eine Herbstbeweidung erweitert. Dieses Beweidungsregime sollte zukünftig intensiviert werden. Eine Meldung als Hutweide mit mindestens zwei Beweidungsdurchgängen in der Zeit von Februar bis Anfang Mai mit einer maximalen GVE/ha/Jahr von 0,3 und im September mit einer maximalen GVE/ha/Jahr von 0,2 ist anzudenken. Am besten mit Pferden im Frühjahr und einer Nachbeweidung mit Schafen im Herbst.
2. Die prophylaktische Entwurmung der Weidetiere vor Auftrieb auf die Flächen sollte unterlassen werden. Entwurmungsmittel (Anthelminthika) führen zu massiven negativen Auswirkungen auf die lokale Insektenpopulation.
3. *Solidago gigantea* (Riesen-Goldrute) zählt zur problematischsten Art im Schutzgebiet. Neben einer wiederholten Mahd in Bereichen mit derzeit noch geringem naturschutzfachlichem Wert, ist das Herausziehen der Riesen-Goldrute in den Bereichen, wo naturschutzfachlichen Zielarten wie *Gypsophila fastigiata subsp. arenaria* (Sand-Gipskraut) vorkommen, die beste Methode, um diese neophytische Art dauerhaft zurückzudrängen.
4. Problematische neophytische Gehölze sind *Acer negundo* (Eschen-Ahorn) und *Robinia pseudacacia* (Gewöhnliche Robinie). Diese sollten gezielt ausgerissen werden, oder falls zu groß, partiell geringelt und nach dem Absterben entfernt werden.

5. Um den Erfolg der Maßnahmen zu überwachen und zeitnah lenkend eingreifen zu können, wird ein Monitoring empfohlen. Das Monitoring soll ein Jahr nach Maßnahmenstart beginnen. In weiterer Folge soll das Erhebungsintervall auf drei bzw. vier Jahre ausgeweitet werden.

5. Monitoring zur Erfolgskontrolle

Wie im vorigen Kapitel nahegelegt, soll mit der Neuausrichtung bzw. Formulierung zukünftiger Erhaltungsmaßnahmen eine fachliche Überprüfung des Maßnahmenerfolges im Rahmen eines begleitenden Monitorings vorgesehen werden. Der erste Durchgang dazu erfolgte in den Jahren 2021 und 2022. Es wurden Erhebungen zu relevanten Prüfobjekten für eine Erfolgskontrolle durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden. Es handelt sich dabei um die *baseline* zur Erstbeurteilung des Ist-Zustandes (siehe Kapitel 3) sowie für zukünftige Evaluierungsdurchgänge, die auf Wiederholbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten in Zeitreihen ausgerichtet ist. Die methodische Herangehensweise folgt dem für die gegenständlichen Gebiete ausgearbeiteten Erfolgskontrollenkonzept (Rötzer 2018).

Darin wurde für das Naturschutzgebiet Erdpresshöhe die Einrichtung von drei Dauerbeobachtungsflächen zur Vegetationsentwicklung sowie die Erhebung zu den aussagekräftigen Prüfobjekten *Gypsophila fastigiata* subsp. *arenaria* und *Arethusana arethusana* (Rostbindiger Samtfalter) sowie zur Artengarnitur der Heuschrecken und zu Zeigerarten der Wildbienen und Grabwespen festgelegt. Der Strukturparameter „Sand“ ist ebenso Bestandteil eines Monitorings wie die Beobachtung der Entwicklung des invasiven Neophyten *Solidago gigantea* und der für Weidetiere giftigen und in Ausbreitung befindlichen Art *Senecio jacobaea*.

5.1. Vegetationsmonitoring

Die Vegetationsaufnahme wurde am 20.5.2021 von V.I.N.C.A durchgeführt. Die Lage der Aufnahmeflächen wurde so gewählt, dass sie einerseits repräsentativ für das Schutzgebiet sind und andererseits Veränderungen durch das Management gut aufzeigen können. Die Methode richtet sich nach den Vorgaben der „Erfolgskontrolle von Erhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten“ (Rötzer 2018) (siehe Tabelle 5, Abbildung 3 bis Abbildung 6).

- Monitoringfläche 1 wurde am Nordende des großen Bestandes von *Gypsophila fastigiata* subsp. *arenaria* (Sand-Gipskraut) in der nördlichen Senke eingerichtet. Der sandige, steile und Richtung Südwest geneigte Hang weist große vegetationsarme bis vegetationsfreie Bereiche auf. Hier finden Sand-Spezialisten beste Lebensbedingungen. Problematisch ist weiterhin die Riesen-Goldrute, die insbesondere in den Randbereichen noch größere Bestände hat.
- Monitoringfläche 2 wurde in einem Bereich mit Dominanz von Federgras und Furchen-Schwingel eingerichtet. Hier handelt es sich um einen weitgehend geschlossenen Rasen, mit Vorkommen typischer Arten der Trockenrasen, aber mit nur wenigen Sand-Pionierarten.
- Monitoringfläche 3 wurde in einem Bereich mit Dominanz der Aufrechten Trespe eingerichtet. Dieser ehemalige Acker ist jetzt eine Trockenwiese. Durch die starke Dominanz von *Bromus erectus* (Aufrechte Trespe) gibt es nur wenig Platz für andere, trockenwiesentypische Kräuter. Mit einer extensiven Beweidung könnte der naturschutzfachliche Wert dieses Vegetationstyps deutlich angehoben werden.

Tabelle 5: Vegetationsaufnahmen aus den drei Monitoringflächen (1-3) im NSG Erdpresshöhe (KS= Krautschicht)
Die Erfassung der Deckung der einzelnen Pflanzen richtet sich nach der LONDO-Skala (*1= <1%, 2* 1-3%, 4* 3-5%, 1 = 5-15%, 2= 15-25%, 3 =25-35%, 4= 35-45%, 5= 45-55%, 6=55-65%, 7= 65-75%, 8=75-85%, 9=85-95%, 10= 95-100%)

Dauerbeobachtungsfläche		1	2	3
Datum (Tag.Monat.Jahr)		21.05.2021	21.05.2021	21.05.2021
Deckung gesamt (%)		37	78	88
Deckung Moosschicht(%)		0	25	2
Deckung Streu (%)		1	10	20
Anmerkung		Hauptbestand Gypsophila fastigiata subsp. arenaria; offener Boden 62 %; 2-schichtig: 8 cm 30 %, 30 cm 7 %	Federgrasbestand; offener Boden 3 %; 2-schichtig: 8 cm 65 %, 50 cm 15 %	Trespenbestand; offener Boden 1 %; 2-schichtig: 25 cm 70 %, 60 cm 25 %
Artenanzahl		15	21	25
Alyssum alyssoides	KS	*1	*1	
Anchusa officinalis	KS	*1		
Arabis hirsuta	KS			*1
Arrhenatherum elatius	KS			*1
Astragalus onobrychis	KS		*1	
Avenula pubescens	KS			*1
Bromus erectus	KS			6
Bromus tectorum	KS	*2		
Carex liparocarpos	KS			*1
Centaurea stoebe ssp. stoebe	KS	*1	*1	
Cerastium semidecandrum	KS	*1	*2	
Cirsium arvense	KS			*1
Conyza canadensis	KS	*1		
Crataegus monogyna	KS			*1
Dactylis glomerata	KS			*1
Erophila spathulata	KS	*1		
Eryngium campestre	KS	*2	1	*1
Erysimum diffusum s.str.	KS		*1	
Euphorbia esula	KS		*1	
Euphorbia seguieriana	KS			*1
Festuca rupicola	KS	*2	4	2
Festuca valesiaca	KS			*1
Galium verum	KS			*1
Gypsophila fastigiata ssp. arenaria	KS	3		
Gypsophila paniculata	KS		*2	*1
Hypericum perforatum	KS		*2	*1
Koeleria macrantha	KS	*1	*4	
Lathyrus tuberosus	KS			*4
Medicago minima	KS	*1		*1
Minuartia glaucina	KS	*2	*2	
Muscari comosum	KS		*1	
Phleum phleoides	KS		*1	
Poa angustifolia	KS			1
Rosa canina s.lat. (= agg.)	KS			*1
Securigera varia	KS		*1	*1
Senecio jacobaea	KS		*1	*1
Silene otites	KS		*1	
Solidago gigantea	KS	*4	*1	*2
Stipa joannis	KS		3	
Taraxacum sect. Ruderalia	KS			*1
Tragopogon dubius	KS			*1
Verbascum lychnitis	KS		*1	
Verbascum phlomoides	KS	*1		
Veronica praecox	KS		*1	
Vicia angustifolia	KS			*1

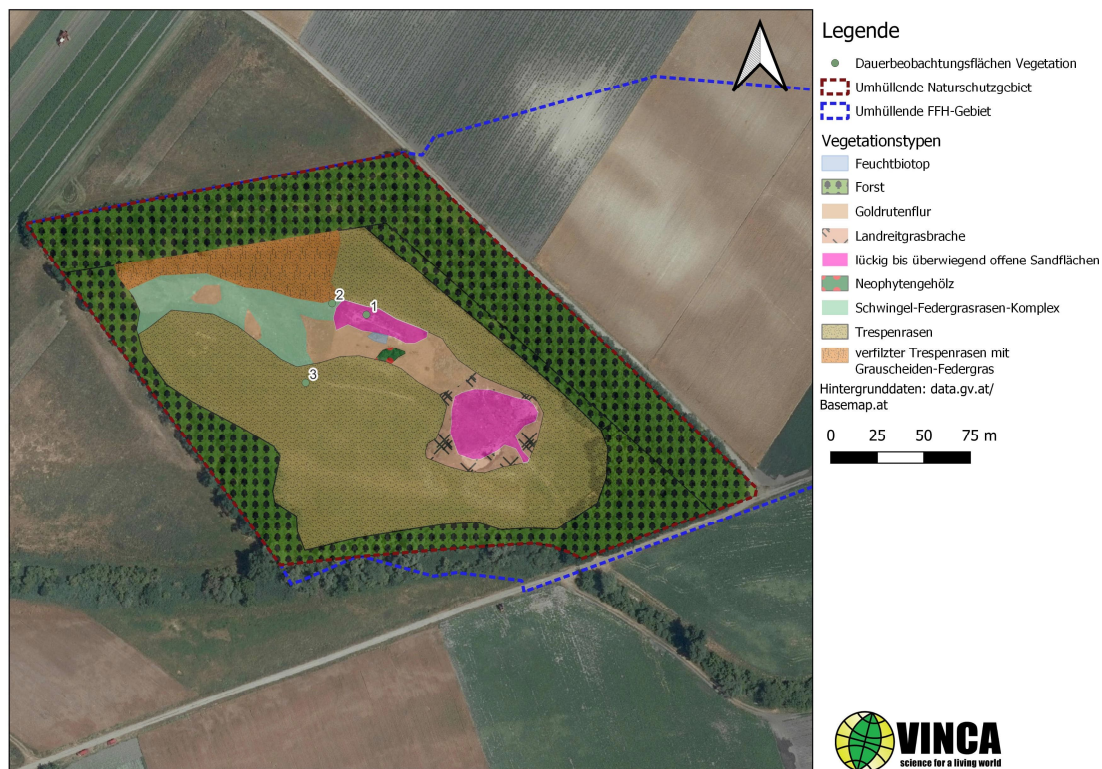


Abbildung 3: Vegetationskarte Erdpresshöhe 2021

Fotodokumentation Dauerbeobachtungsflächen



Abbildung 4: NSG Erdpresshöhe, Monitoringfläche 1: Foto-Aufnahmepunkt 10 m südlich vom Mittelpunkt der Fläche, Blickrichtung Nord, Brennweite 50 (© Norbert Sauberer, 20.5.2021).



Abbildung 5: NSG Erdpresshöhe, Monitoringfläche 2: Foto-Aufnahmepunkt 10 m vom östlich vom Mittelpunkt der Fläche, Blickrichtung West, Brennweite 24 (© Norbert Sauberer, 20.5.2021).



Abbildung 6: NSG Erdpresshöhe, Monitoringfläche 3: Foto-Aufnahmepunkt 10 m östlich vom Mittelpunkt der Fläche, Blickrichtung West, Brennweite 50 (© Norbert Sauberer, 20.5.2021).

5.2. Erfassung der Zielart Sand-Gipskraut (*Gypsophila fastigiata subsp. arenaria*)

Zusätzlich zur Vegetationserhebung wurde im Rahmen des Monitorings die Individuenzahl von *Gypsophila fastigiata subsp. arenaria* (Sand-Gipskraut) als geeignetes Prüfobjekt für eine Erfolgskontrolle erfasst. Auch diese Methode richtet sich nach den Vorgaben der „Erfolgskontrolle von Erhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten (Rötzer 2018)“. Die Individuenzahl wurde durch Auszählen von sechs 1x1 Meter Quadraten und Umlegen auf die Fläche des Vorkommens hochgerechnet. Als Individuum wurde ein "Bult" bzw. offensichtlich zusammenhängend wachsende Pflanzen angesprochen. Die Erhebung des Sand-Gipskrauts in den offenen Sandbereichen des Naturschutzgebietes erfolgte am 19.08.2021. Die Hauptvorkommen befinden sich am nordwestlichen Ende der Bienenfressergrube sowie entlang des südseitig exponierten Hangs beim Tümpel. Vereinzelt sind noch im nordwestlichen Bereich des Naturschutzgebietes Individuen vorzufinden.

Tabelle 6: Ergebnis der Schätzungen

Bereich	Anzahl „Individuen“	Anmerkung
Grube 1 Bienenfresser	500 bis 550	Hangfläche im Nordwestlichen Bereich
Grube 2 Tümpel	6000 bis 8000	Gesamte sandig offene Abhang
Nordwestlicher Bereich	5	Kleine Patches
Summe	6500 bis 8550	



Abbildung 7: Lage der Bereiche mit Vorkommen des Sand-Gipskrauts



Abbildung 8: Bestand des Sand-Gipskraut in der Bienenfressergrube (19.08.2021, Tobias Schernhammer)

5.3. Erfassung Strukturparameter „Sand“

Die Erfassung des Strukturparameters „Sand“ erfolgte durch Begehung zweier Transekte mit je 50 Metern Länge. Dabei wurde ein Maßband aufgelegt und die Bereiche mit offenen Boden je Dezimeter abgelesen. Die Verortung ist Abbildung 9 zu entnehmen.

- Transekt 1 liegt zur Hälfte im verfilzten Trespenrasen mit Grauscheiden-Federgras und weiter in den Schwingel-Federgraskomplex.
- Transekt 2 beginnt im Schwingel-Federgraskomplex und verläuft weiter im Trespenrasen.

Tabelle 7: Ergebnisse der Sand-Transekte

Transekt 1	Transekt 2
Richtung: Nordost-Südwest	Richtung: Nordwest -Südost
Beginn: 48.21087736,16.86986047 (WGS 84)	Beginn: 48.21051927,16.86934485 (WGS84)
Ende: 48.21043817,16.86977124 (WGS 84)	Ende: 48.21016455,16.86979505 (WGS 84)
Offener Sandboden bei:	
0,0 -0,2	0,1 – 2,1
13-13,7	22,4-23,37
39 - 41	
43-45	
46,60-46,8	



Abbildung 9: Lage der beiden Transekte zur Ermittlung des Strukturparameters „Sand“.

5.4. Erfassung Artenspektrum der Heuschrecken und Fangschrecken

Im Zuge des zoologischen Monitorings wurde am 25.6.2022 und am 02.08.2022 von Mag. Günther Wöss das Artenspektrum von Heuschrecken und Fangschrecken erhoben. Es konnten 17 Arten festgestellt werden (Tabelle 8).

Tabelle 8: Artenspektrum der Heu- und Fangschrecken an den untersuchten Standorten. Die Zahlen bei den Arten geben semiquantitative Häufigkeitskategorien an: 1 = Einzelfund, 2 = selten/verstreut, 3 = mäßig häufig, 4 = (sehr) häufig. Rote Liste Österreichs (RL Ö): Berg et al. (2005)

Artname	Anzahl	RLÖ
<i>Conocephalus fuscus</i> (Langflügelige Schwertschrecke)	2	NT
<i>Tessellana veysseli</i> (Kleine Beißschrecke)	1	EN
<i>Bicolorana bicolor</i> (Zweifarbige Beißschrecke)	3	NT
<i>Pteronemobius heydenii</i> (Sumpfgrippe)	2	VU
<i>Oecanthus pellucens</i> (Europäisches Weinhähnchen)	2	LC
<i>Tetrix tenuicornis</i> (Langfühler-Dornschröcke)	1	NT
<i>Calliptamus italicus</i> (Italienische Schönschröcke)	2	VU
<i>Oedipoda caerulea</i> (Blaufügelige Ödlandschröcke)	4	NT
<i>Chrysochraon dispar</i> (Große Goldschröcke)	2	NT
<i>Omocestus haemorrhoidalis</i> (Rotleibiger Grashüpfer)	3	VU

<i>Stenobothrus lineatus</i> (Großer Heidegrashüpfer)	3	LC
<i>Chorthippus mollis</i> (Verkannter Grashüpfer)	3	NT
<i>Chorthippus brunneus</i> (Brauner Grashüpfer)	3	LC
<i>Chorthippus biguttulus</i> (Nachtigall-Grashüpfer)	3	LC
<i>Pseudochorthippus parallelus</i> (Gemeiner Grashüpfer)	3	LC
<i>Euchorthippus declivus</i> (Dickkopf-Grashüpfer)	3	LC
<i>Mantis religiosa</i> (Europäische Gottesanbeterin)	1	

5.5. Erhebung zum Rostbindigen Samtfalter (*Arethusana arethusana*)

Im Rahmen der erfolgsorientierten Suche konnten von Mag. Günther Wöss der Vorkommensnachweis des Rostbindigen Samtfalter erbracht werden. So wurden am 02.08.2022 **zwei** Individuen im Gebiet gezählt.

5.6. Zielarten Wildbienen und Grabwespen

Aus dem Schutzgebiet liegen aktuell zu den Wildbienen und Grabwespen (Zimmermann & Schoder 2021) Fachgrundlagen aus 2021 vor. Auf Basis von Erhebungen im Zeitraum 2018-2019 liegt eine Artenliste mit 56 Wildbienenarten für das Gebiet vor. Davon wurden sieben Arten als Zeigerarten ausgewiesen, ergänzt durch vier Grabwespenarten (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Zeigerarten für die Erfolgskontrolle aus der Gruppe der Wildbienen und Grabwespen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gruppe
<i>Anthophora bimaculata</i>	Dünen-Pelzbiene	Wildbienen
<i>Halictus tectus</i>	Kleine Filzfurchenbiene	Wildbienen
<i>Halictus leucaeneus</i>	Sand-Goldfurchenbiene	Wildbienen
<i>Halictus semitectus</i>	Steppen-Goldfurchenbiene	Wildbienen
<i>Nomioides variegatus</i>	Bunte Steppenbiene	Wildbienen
<i>Nomioides minutissimus</i>	Dünen-Steppenbiene	Wildbienen
<i>Tetraloniella dentata</i>	Flockenblumen-Langhornbiene	Wildbienen
<i>Bembecinus tridens</i>		Grabwespen
<i>Prionyx kribii</i>		Grabwespen
<i>Sphex funerarius</i>		Grabwespen
<i>Oxybelus haemorrhoidalis</i>		Grabwespen

5.7. Sonstige zoologische Daten und Beifunde

Ein Monitoring der Bienenfresser wurde im Rahmen der Errichtung des Vogelbeobachtungshide vorgeschrieben und durch DI Grinschgl umgesetzt, die Daten aus der Berichtspflicht liegen bei der Naturschutzbehörde auf. Als Beifund ist *Lacerta agilis* (Zauneidechse) als FFH-Anhang IV-Art mit Gefährdungstatus NT (Vorwarnstufe) zu nennen.

6. Zusammenfassung

Das Naturschutzgebiet „Erdpresshöhe“ ist neben den Naturschutzgebieten „Windmühle“ und „Gerichtsborg“ eines der wichtigsten Sandlebensräume in Niederösterreich. Es beherbergt national bedeutende Bestände des Sand-Gipskrautes (*Gypsophila fastigiata subsp. arenaria*) und ist für zahlreiche Wildbienen und Wegwespen von nationaler Bedeutung. Bisher setzten vor allem die Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) dem Lebensraum zu und führte zu einer zunehmenden Ruderalisierung der Sandsteppe. Diese Entwicklung liegt in einer zu extensiven Pflege bzw. Bewirtschaftung der Flächen begründet. Durch konsequente Pflege in den Jahren 2021 und 2022 konnte die Riesen-Goldrute auf den sensiblen Bereichen merklich verringert werden und ein entsprechend guter Erhaltungszustand erreicht werden. Um den Charakter als Sandrasen beizubehalten und um wichtige Schutzgüter zu sichern, bedarf es der Fortführung einer entsprechenden Nutzung, idealerweise in Form einer Beweidung samt Bekämpfung von Neophyten.

7. Literatur

Rötzer, 2014. Trockenlebensräume der Marchregion - Entwicklung eines Pflegekonzepts, fachliche Begleitung des Pilotprojekts „Freiwilligennetzwerk“ sowie Erstellung einer Karte zu den Trockenlebensräumen. – Auftraggeber: Weinviertel Management. 89 pp

Rötzer, 2018. Konzept für die Erfolgskontrolle von Erhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten Allgemeiner und spezieller Handlungsleitfaden –Auftraggeber: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. 111 pp.

Berg H.-M., Bieringer G. & Zechner L. 2005: Rote Liste der Heuschrecken (Orthoptera) Österreichs. – In: Zulka, K.-P. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. – Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/1, Böhlau Verlag, Wien: 167–209.

Wiesbauer, H. (Hrsg.) 2002: Naturkundliche Bedeutung und Schutz ausgewählter Sandlebensräume in Niederösterreich. Bericht zum LIFE-Projekt "Pannonische Sanddünen". – Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. St. Pölten. 176 S.

Zimmermann, D. & Schoder, S. 2021. Wildbienen und Grabwespen in ausgewählten Schutzgebieten in NÖ – Festlegung von Indikatorarten und Erhebungsmethodik. Projekt im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich

Auftraggeber/Herausgeber: Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742/9005-15237, post.ru5@noel.gv.at; <https://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Naturschutz.html>

Auftragnehmer/Bearbeitung: "V.I.N.C.A." - Institut für Naturschutzforschung und Ökologie GmbH, Gießergasse 6/7, 1090 Wien

Erstellt von: Tobias Schernhammer, MSc, "V.I.N.C.A." - Institut für Naturschutzforschung und Ökologie GmbH, Gießergasse 6/7, 1090 Wien

St. Pölten, 2023

© Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung oder Verwertung bleiben dem Land Niederösterreich vorbehalten.